

Stellungnahme des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zum Haushaltsentwurf 2010/2011 (insb. Einzelplan 05) eingebracht von der Landesregierung am 08. Oktober 2009

Als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt sowie der landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte haben wir zum Haushaltsentwurf 2010/2011 der Landesregierung folgende Anmerkungen und Ergänzungen.

1. Vorbemerkungen

Durch das Engagement des Landes Sachsen-Anhalt konnte vor Ort und landesweit ein tragfähiges Netz für Kinder und Jugendliche aufgebaut werden. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bieten Kindern und Jugendlichen Freiräume aber auch Schutz, Anerkennung und Unterstützung, dort wo sie es wünschen und brauchen. Kinder und Jugendliche erleben so, was gelebte Demokratie bedeutet. Sie übernehmen Verantwortung.

Engagierten Hauptamtlichen fällt dabei die Rolle zu, Kinder und Jugendliche für das Mittun an unserer Gesellschaft zu begeistern, sie dabei zu unterstützen und zu fördern. Durch diese hauptamtlichen Strukturen gelingt es vielmals, das ehrenamtliche Engagementpotential Jugendlicher für die Gesellschaft zu wecken, zu fordern und zu verstetigen.

Um auf die Ideen, Wünsche und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen angemessen eingehen zu können, bedarf es flexibler, sich entwickelnder Förderstrukturen im Land und vor Ort. Kontinuierliche Angebote müssen sich innerhalb der sich schnell wandelnden Welt der Kinder und Jugendlichen immer wieder anpassen und auf neue Problemlagen reagieren. Hierfür bedarf es vor allem Freiräumen und Zeit für Innovationen.

Die Stagnation und Reduktion der Fördermittel innerhalb der letzten Jahre hat zur Folge, dass sich Arbeitsabläufe verdichten, Arbeitsfelder nicht mehr komplett ausgefüllt werden können und Personal reduziert wird. Parallel hierzu haben die Eigenleistungen, die freie Träger erbringen (müssen), deutlich zugenommen. Eigenmittel können freie Träger nur über Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Sponsoring oder mittels Kofinanzierungen über aufwendige Antragsverfahren u.a. bei Stiftungen einwerben. Die Erhöhung des Eigenmittelanteils geht somit immer zu Lasten von Kindern und Jugendlichen. Sei es finanziell durch die Erhöhung von Beiträgen oder aufgrund von Zeitverlust für die eigentliche Arbeit. Die Stagnation bzw. Rückläufigkeit von Förderungen im Kinder und Jugendbereich wird durch die allgemeine Preisentwicklung/Inflation noch verstärkt – dies führt zur einer nicht unerheblichen

indirekten Kürzung. Der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2010/2011, den die Landesregierung vorgelegt hat, beschreitet weiter diesen Weg.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher die Landspolitiker/innen auf, den eingeschlagenen Kurs zu überdenken und sich für eine landesweit flächendeckende und innovationsstarke Kinder- und Jugendhilfe im Flächenland Sachsen-Anhalt stark zu machen.

2. Fachkräfteprogramm

für eine lebendige und kontinuierliche Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in Sachsen-Anhalt!

Ziel des Fachkräfteprogramms ist die Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes in den Kommunen.

Im Rahmen des Fachkräfteprogramms werden derzeit landesweit 186 sozialpädagogische Mitarbeiter/innen (78 Voll- und 108 Teilzeit) bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe finanziell gefördert. Das Fachkräfteprogramm mit einem Gesamtvolumen von 4,55 Millionen Euro (70% Land: 3,5 Millionen Euro; 30% Kommunen: 1,05 Millionen Euro) trägt im stark ländlich geprägten Flächenland Sachsen-Anhalt maßgeblich zur Grundversorgung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes mit qualifiziertem Fachpersonal bei. Die Fachkräfte, die über das Fachkräfteprogramm angestellt sind, müssen entsprechende Abschlüsse nachweisen.

Die derzeitige Förderphase des Programms läuft Ende 2010 aus. Ab 2011 soll es nach Willen der Landesregierung zu einer Halbierung des Landeszuschusses (von 3,5 Millionen Euro je in 2008–2010 auf 1,75 Millionen Euro für je 2011/2012) sowie zu einer Erhöhung der Anteilsfinanzierungspflicht der Kommunen auf 50% kommen. Trotz der Erhöhung der Eigenbeteiligung der Kommunen erfolgt so zu einer Reduzierung des Fachkräfteprogramms um ca. 1 Million Euro – das entspräche mind. 25–35 Vollzeitstellen oder bis zu 50 Teilzeitstellen.

Für 2013 ist eine nochmalige Halbierung des Landeszuschusses geplant. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber den Jahren 2009/2010 um 62%. Darüber hinaus sind für 2014 ff. keine Planmittel im Haushaltsentwurf zu erkennen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass eine Weiterförderung des Fachkräfteprogramms von Seiten der Landesregierung ab 2014 nicht mehr vorgesehen ist.

Um diesen Rückgang aufzufangen, müssten die Kommunen ihren Anteil von 1,05 Millionen Euro auf 2,8 Millionen Euro je in 2011/2012 und auf 3,675 Millionen Euro in 2013 erhöhen.

Bei der derzeitigen finanziellen Situation der Landkreise und kreisfreien Städte ist jedoch hiervon nicht auszugehen.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. besteht die Gefahr, dass es, um die erhöhte Gegenfinanzierung zu gewährleisten, zu einer Umwidmung der im Kinder- und Jugendetat enthaltenen Mittel kommt. Mit dem Wegfall der Gegenfinanzierungspflicht der Jugendpauschale in 2004 ist hier ein Eigenanteil durch die Kommune nicht mehr nachzuweisen. Mittel, die bisher zur freiwilligen Gegenfinanzierung der Jugendpauschale verwendet wurden, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in die nun höhere pflichtige Gegenfinanzierung des Fachkräfteprogramms fließen. Somit ist ein Nettoverlust für die Kinder- und Jugendetats vor Ort noch höher. Theoretisch könnten dann auch die Mittel der Jugendpauschale das Fachkräfteprogramm gegenfinanzieren.

Mit der Reduzierung des Fachkräfteprogramms verabschiedet sich die Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf somit bewusst, mit allen damit verbundenen Konsequenzen, von der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort im Flächenland Sachsen-Anhalt.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landespolitiker/innen im Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Sachsen-Anhalt dringend dazu auf, das Fachkräfteprogramm im vollen Umfang im Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2011–2013 und ff. fortzusetzen.

Er gibt zudem zu bedenken, dass schon die Beibehaltung der Ansätze 2009/2010 aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Reduzierung führt.

Darüber hinaus verweist der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt auf seine separate Stellungnahme zum Fachkräfteprogramm vom 22.10.2009.

3. Verfahrensgrundsätze Jugendbildung

In Rahmen der „Verfahrensgrundsätze auf dem Gebiet der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ werden Zuwendungen an die landesweit tätigen freien Träger der Jugendhilfe zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung im Land Sachsen-Anhalt ausgegeben. Seit 2006 befinden sich die Verfahrensgrundsätze in der Überarbeitung. Grundlage für diese Überarbeitung ist die Anpassung der Verfahrensgrundsätze an aktuelle Gegebenheiten der Jugendbildungsarbeit und die Verankerung von Querschnittszielen wie Gender Mainstreaming. Nach gegenwärtigem Stand soll die Richtlinie endgültig am 01.01.2010 in Kraft treten, volle Wirksamkeit entfaltet die Richtlinie jedoch erst zum 01.01.2011 mit dem

Auslaufen der aktuellen und dem Abschluss der neuen Verträge im Bereich der Jugendbildung. Unabhängig von der überarbeiteten Richtlinie sind Kürzungsbereiche im Haushalt enthalten.

3.1 Förderung der Jugendbildungsreferent/innen denn freie Träger müssen gleichbehandelt werden!

Mit der Neugestaltung der Verfahrensgrundsätze sollte nach Kenntnisstand des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. die Förderung der Jugendbildungsreferent/innen auf 82% der anfallenden Personalkosten (TV-L 10) festgeschrieben werden.

Nach Anmerkungen der Landesverwaltung auf der Tagung der Jugendbildungsreferent/innen (28./29. September 2009) ist jedoch abweichend zu den bisher getroffenen Vereinbarungen geplant, die Fördermittel nicht im Rahmen der tariflich vorgesehenen Steigerungen zu erhöhen.

Bereits im Förderzeitraum 2008–2010 hatten sich die freien Träger bereit erklärt, auf die jährliche Anpassung der 82% zu verzichten. Somit sind die Personalkostenzuschüsse für die Jugendbildungsreferent/innen bis 2010 auf dem Niveau von 2007 eingefroren. Dies hat zur Folge, dass tarifliche Steigerungen an Jugendbildungsreferent/innen nur dann weitergegeben werden können, wenn der jeweilige freie Träger in der Lage ist, diese aus Eigenmitteln zu erbringen. Für die landesweiten freien Träger würde dies eine Steigerung des Eigenanteils von 18% auf über 30% bedeuten. Den Trägern ist dies jedoch nicht möglich. Es ist daher davon auszugehen, dass dies gepaart mit dem sich schon jetzt abzeichnenden Fachkräftemangel zu einer deutlichen Schlechterstellung der freien Träger führen wird.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist die Abkopplung der freien Träger vom TV-L eine gravierende Benachteiligung der freien Träger gegenüber dem öffentlichen Träger und so nicht hinnehmbar. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher die Politiker/innen im Land an dieser Stelle dringend zum Handeln auf.

3.2 Sondermaßnahmen damit Innovation und Kreativität eine Chance hat!

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. verurteilt die im Rahmen der Sondermaßnahmen vorgenommenen Kürzungen.

Mit der in den Verfahrensgrundsätzen vorgesehenen Förderung von weiteren Maßnahmen nach § 11 KJHG (insb. die Förderung von innovativen Projekten, Maßnahmen mit großem

öffentlichen Interesse sowie Workshops und Workcamps) erhalten die in der Kinder- und Jugendarbeit Aktiven die Möglichkeit, auf aktuelle Gegebenheiten mit öffentlichem Interesse zu reagieren bzw. durch die Sicherstellung der Kofinanzierung Drittmittel einzuwerben. Neben der Förderung von Partizipationsprojekten, Fachtagen oder Jahresprojekten werden Projekte zur Förderung ehrenamtlichen Engagements über diesen Haushaltstitel finanziert.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Rücknahme der teilweisen Streichung bei den Sondermaßnahmen, damit die Innovationsfähigkeit der Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleibt und auch weiterhin Drittmittel nach Sachsen-Anhalt geholt werden können!

3.3 Internationale Begegnungen damit aus Fremden Freunde werden!

Der Kinder- und Jugendring kritisiert die im Bereich Internationale Begegnungen vorgenommene Mittelreduzierung. Aus seiner Sicht tragen internationale Begegnungen mit langjährigen Partnerorganisationen maßgeblich zum Verständnis anderer Lebensweisen und Lebensbedingungen bei und erhöhen so das Bewusstsein für ein demokratisches Miteinander. Gerade die Begegnungen mit anderen jungen Menschen sind für Kinder und Jugendliche prägende Ereignisse, die ihre Entwicklung maßgeblich und positiv beeinflussen. Die Eingrenzung der Internationalen Jugendbegegnungen auf ein Nachbarschaftseuropa schafft eine Verzerrung im Weltbild Jugendlicher und entspricht nicht den Realitäten der Globalisierung.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher die Beibehaltung der Finanzierung dieses wichtigen Bereiches!

3.4 Jugendbildungsstätten damit es in Sachsen-Anhalt Orte für außerschulische Bildung gibt!

Im Rahmen der Verfahrensgrundsätze wird die inhaltliche Arbeit von fünf Jugendbildungsstätten freier Träger durch Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten bis zu je 50.000 Euro gefördert. Die den Trägern zur Verfügung gestellte Summe hat seit 1993 keinen Aufwuchs erfahren. Somit ist es in diesem Bereich inflationsbedingt zu einer faktischen Mittelkürzung gekommen. Eine weitere Reduzierung geht zu Lasten der fachlichen Arbeit.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt fordert das Land Sachsen-Anhalt auf, hier perspektivisch über eine Anpassung der Zuschüsse nachzudenken.

3.5. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII damit ehrenamtliches Engagement möglich bleibt!

Im Rahmen der Neuregelung der Verfahrensgrundsätze werden die Verwaltungskostenzuschüsse an die Kinder- und Jugendverbände gesenkt. Derzeit liegen diese zwischen 1.500 Euro und 10.000 Euro, ab 2011 werden sie zwischen 500 Euro und 8.500 Euro betragen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt weist darauf hin, dass diese Reduzierung insbesondere für kleine Verbände eine drastische Einschränkung der Arbeit bedeuten wird. Er fordert daher die Landespolitiker/innen auf, Konzepte zu entwickeln, die sicherstellen, dass die vielfach von Ehrenamtlichen getragene und bunte Kinder- und Jugendverbandslandschaft in Sachsen-Anhalt eine ehrliche Perspektive hat.

4. Jugendpauschale

damit finanzielle Mittel für Kinder und Jugendliche nicht für den Straßenbau genutzt werden!

Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes ist indirekt über das Finanzausgleichgesetz die Jugendpauschale. Die Jugendpauschale ist gemeinsam mit dem Fachkräfteprogramm der Garant für eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendarbeit vor Ort.

Im Entwurf des Finanzausgleichgesetzes (Drucksache 5/2018 vom 10.06.2009) wird ihre Zweckbindung aufgehoben und die Summe von 6,4 Millionen Euro in die allgemeine Zuweisung an die Kommunen überführt. Durch die Zweckbindung wird bisher gewährleistet, dass die für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort vorgesehenen Mittel tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Sie trägt so zur Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in ganz Sachsen-Anhalt bei. Sie sorgt außerdem im Zusammenspiel mit dem Fachkräfteprogramm dafür, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch über ein Jahr hinaus planbar sind und den Mitarbeiter/innen der Einrichtungen nicht jährlich zum Jahresende vorsorglich gekündigt werden muss.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert hiermit wiederholt die Landespolitik auf, die Jugendpauschale als zweckgebundene Zuweisung in bestehendem Umfang im FAG beizubehalten, damit Kinder- und Jugendarbeit auch in der Fläche verankert bleibt!

Für weitergehende Ausführungen verweist der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. auf seine Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetz vom 12.08.2009, die weiterhin Gültigkeit hat.

5. Landesstellen und Institutionelle Förderung damit Fachlichkeit erhalten bleibt!

Von der Landesverwaltung sowie der Landespolitik wird eine Umstrukturierung der Trägerlandschaft im sozialen Bereich angestrebt. Dies wurde mehrfach von den handelnden Akteur/innen zum Ausdruck gebracht und unterstrichen. Verbunden mit diesen Bestrebungen sind gedachte gravierende Mittelkürzungen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist generell bereit, sich einem inhaltlich fachlichen Strukturdialog zu stellen. Oberste Priorität muss hierbei der Erhalt der Fachlichkeit für das Land Sachsen-Anhalt sein.

Unklar ist dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. jedoch das Ziel eines solchen Strukturdialoges. Ein fiskalisches Ziel – die Einsparungen von Geldern durch die Zusammenlegung von Landesstellen – reicht hierzu als Grundlage nicht aus.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher die Landespolitiker/innen und die Landesverwaltung dazu auf, inhaltlich fachliche Ziele des Strukturdialoges zu benennen.

Darüber hinaus erachtet es der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. für wichtig, möglichst schnell in eine solche inhaltliche Debatte einzusteigen und zeitnah zu Lösungen für die betreffenden Bereiche zu kommen. Es ist aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. den landesweiten Trägern nicht zuzumuten, die nächsten zwei Jahre ohne konkrete Perspektiven für die weitere Arbeit zu agieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn, wie aktuell absehbar, der fiskalische Druck auf die Träger so verstärkt wird, dass sie nicht mehr arbeitsfähig sind. Viele Träger in der Institutionellen Förderung sind bereits jetzt bei den Sach- und Personalkosten in Bereichen angelangt, die eine weitere Kürzung

ohne massive Konsequenzen für die inhaltliche Arbeit nicht mehr zulassen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. richtet sich hiermit ausdrücklich gegen die Vorwegnahme einer Strukturdebatte durch den Haushaltsentwurf 2010/2011.

6. Freiwilligendienste

damit Jugendliche sich in Bereiche einbringen können, die sie interessieren!

Die Arbeit im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich ist für viele Bewerber/innen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) von besonderem Interesse. Junge Menschen suchen sich gezielt Einsatzstellen, in denen sie mitarbeiten, mitdenken und Verantwortung übernehmen können. Sie bereiten sich auf ihren weiteren Bildungsweg vor, erlangen Erfahrungen und finden neue Perspektiven. Die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen derzeit eine Vielzahl solcher Stellen. Dies ist jedoch nur durch finanzielle Förderung möglich.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind oft finanziell nicht in der Lage, ungeforderte Plätze für Freiwillige zur Verfügung zu stellen. Bricht hier die Förderung – wie im Haushaltsplanentwurf vorgesehen – ein, müssen Trägerumlagen erhöht werden. Folglich würden unweigerlich FSJ-Plätze bei Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wegfallen. Die Vielfalt und das Spektrum der angebotenen FSJ-Stellen würden sich somit drastisch minimieren.

Das Engagement in Freiwilligendiensten ist nicht nur eine Bereicherung für die Bürgergesellschaft, es stellt auch eine entscheidende Möglichkeit zur Lebensweltprägung und Heimatidentifikation junger Menschen dar. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher den Erhalt der FSJ-Förderung in vollem Umfang, damit Jugendliche weiterhin die Möglichkeit haben, ihr FSJ im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich abzuleisten!

7. Jugendsozialarbeit

damit Jugendsozialarbeit nicht nur in Zusammenhang mit Schule gefördert wird!

Gegenüber dem Haushalt 2008/2009 (638.700 Euro) kommt es im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für 2010/2011 zu einer Reduzierung der Mittel für die Jugendsozialarbeit auf 597.100 Euro in 2010 und 571.100 Euro in 2011.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. gibt zu bedenken, dass es relevant ist, neben der Schulsozialarbeit weiterhin Projekte der Jugendsozialarbeit zu fördern.

8. Transparente Haushaltsaufstellung **damit es zum Dialog kommen kann!**

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. merkt an, dass der Haushaltsentwurf an vielen Stellen Intransparenz aufweist, die zur Folge hat, dass viele Bereiche auch für Fachkräfte unverständlich sind. Erklärungen im Haushalt bezüglich Mittelaufstockungen und/oder Mittelreduzierungen erfolgen zudem nur sehr sporadisch und meist verkürzt. Dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist zudem unverständlich, wie die Aufstellung der unterschiedlichen Haushaltsposten erfolgen kann, ohne vorher den Bedarf zu ermitteln. Vielfach liegen Antragsfristen für Förderanträge in der Jahresmitte bzw. im dritten Jahresviertel, die Aufstellung des Haushaltes erfolgt dagegen bereits im ersten Quartal des Jahres. Eine Rücksprache zu diesem Zeitpunkt mit den potentiellen Antragsstellern erfolgt in der Regel nicht.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landesregierung und die Landesverwaltung auf, das Verfahren der Haushaltsaufstellung sowie den Haushaltsentwurf transparenter zu gestalten, so dass ein Dialog über die einzelnen Bereiche möglich wird!